



öffentlich

Betreff:

Bessere Zugverbindungen für Universitäts- und Wissenschaftsstandort Golm

Erstellungsdatum 30.08.2018

Eingang 922: 28.08.2018

Einreicher: Sylvia Frenzel, Ortsbeiratsmitglied

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2018	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, umgehend Gespräche mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg zum neuen Landesnahverkehrsplan aufzunehmen mit dem Ziel, die ab 2022 geplanten Einsparungen von Zugverbindungen Golm-Potsdam-Berlin abzuwehren und stattdessen den Takt der Regionalzugverbindungen von Golm zu den weiteren Potsdamer Universitätsstandorten sowie in die Berliner Innenstadt und zum Flughafen Schönefeld zu erhöhen. Die Gesprächsergebnisse sind dem Ortsbeirat von Golm zeitnah vorzulegen.

gez. Sylvia Frenzel
Ortsbeiratsmitglied

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die gegenwärtigen Verkehrsplanungen der Landesregierung laufen der Entwicklung Golms zum bedeutendsten und attraktiven Universitäts- und Wissenschaftsstandort Brandenburgs diametral entgegen und widersprechen ebenso dem erklärten Ziel der Landeshauptstadt Potsdam, den öffentlichen Nahverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu stärken. Von den geplanten Einschränkungen wären Zehntausende Studenten, Mitarbeiter von Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen, Einwohner, die tagtäglich von Golm aus zu ihren Studien-, Wohn- und Arbeitsorten nach Potsdam, Babelsberg und Berlin pendeln, betroffen. Gleichzeitig sind die aktuellen Expansionspläne für Golm - innerhalb des Wissenschaftsparks sowie in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne Nr. 129 und 157 – zu berücksichtigen.